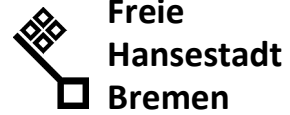


Erwachsenenschule Bremen

Erweiterte Berufsbildungsreife / Mittlerer Schulabschluss
 Doventorscontrescarpe 172 A
 28195 Bremen
 Telefon 0421 361 10759 www.erwachsenenschule.de
 marion.anderson@schulverwaltung.bremen.de



Anmeldung zum Aufnahmeverfahren für den Schulbeginn am 18. August 2011

Bewerbungszeitraum vom 09. Februar bis 27. Mai 2011 (nicht in den Osterferien !)

Ich melde mich an zu dem Aufnahmeverfahren für das Bildungsziel: (Bitte die gewünschte Form ankreuzen)

Erweiterte Berufsbildungsreife	Mittlerer Schulabschluss
	Fernlernen am Abend <input type="radio"/>
am Nachmittag <input type="radio"/>	am Nachmittag <input type="radio"/>
am Vormittag <input type="radio"/>	am Vormittag <input type="radio"/>
Für den Fall, dass ich keinen Platz in der gewünschten Form erhalte, wähle ich als Alternative:	Für den Fall, dass ich keinen Platz in der gewünschten Form erhalte, wähle ich als Alternative:

Bitte lassen Sie sich im Sekretariat einen Termin für die Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen bei **Frau Anderson, Zimmer 209**, geben. **Telefonische Terminvergabe: 0421 – 361-10759**

Ihr Termin am:

Datum:	Uhrzeit:
--------	----------

Für Ihre Anmeldung müssen Sie folgende Unterlagen persönlich abgeben:

- diesen vollständig ausgefüllten Anmeldebogen
- Ihr selbst verfasstes Bewerbungsschreiben
- Ihren tabellarischen Lebenslauf, mit Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang
- Kopien Ihrer schulischen Abgangs- und Abschlusszeugnisse
- Ihr Passbild
- Kopie Ihres Passes oder Personalausweises
- Briefumschlag (Längsformat mit Fenster) frankiert mit 55 Eurocent
- Bewerber mit erstem Wohnsitz außerhalb Bremens müssen eine Freistellungserklärung vorlegen.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur vollständig entgegengenommen!

Angaben zur Person: Vom Bewerber / von der Bewerberin in gut lesbarer Druckschrift vollständig auszufüllen:			
Name:		Vornamen:	
Geburtstag:	W	M	Staatsangehörigkeit: Muttersprache:
Straße:		PLZ u. Wohnort:	
Telefon:		Fax/Email:	

Sind Sie Übergänger aus einem anderen Bildungsgang der Erwachsenenschule?

ja	nein
----	------

Ist dies eine wiederholte Bewerbung,

◆ weil Sie nach einem Aufnahmetest keinen Platz bekommen haben?

ja	nein	Datum:
----	------	--------

◆ weil Sie Ihre schulische Ausbildung an der Erwachsenenschule abgebrochen haben?

ja	nein
----	------

Welche Klassen oder Kurse haben Sie bereits besucht?

Jahr / Kurs

--	--	--

In den Bildungsgang der Abendrealschule wird aufgenommen, wer die

Version: 17.01.2011

Erwachsenenschule Bremen

Erweiterte Berufsbildungsreife / Mittlerer Schulabschluss
Doventorscontrescarpe 172 A
28195 Bremen
Telefon 0421 361 10759 www.erwachsenenschule.de
marion.anderson@schulverwaltung.bremen.de



Ich habe die Vollzeitschulpflicht erfüllt und den hier angestrebten Schulabschluss noch nicht erworben.

Ich habe die mit meinem zukünftigen Schulbesuch verbundene Verpflichtung zur Kenntnis genommen und bin mir über den Inhalt von 44 (3) des Bremischen Schulgesetzes - "Pflicht zum Unterrichtsbesuch" - bewusst:

- §44(3): „Bleibt eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler im Verlaufe eines Zeitraums von vier Unterrichtswochen mindestens drei Tage oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens sechs Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, entscheidet auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters die Fachaufsicht über die Entlassung; dies gilt auch, wenn die Schülerin oder der Schüler im Verlauf von vier Unterrichtswochen mindestens acht Unterrichtsstunden auf mehr als drei Tage verteilt oder innerhalb eines Schulhalbjahres mindestens 21 Unterrichtsstunden auf mehr als sechs Tage verteilt dem Unterricht unentschuldigt fern bleibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine andere Schule besteht nicht...“

Erläuterung: Der Schulbesuch gilt als abgebrochen, wenn bei Fehlzeiten, die zu einer Entlassung führen können, keine Rückmeldung der Schülerin oder des Schülers vorliegt.

Bewerberinnen und Bewerber, die am 1. Schultag (Tag der Aufnahme) nicht erscheinen ohne die Schule bis zum angegebenen Termin der Einschulung zu benachrichtigen, haben auf ihren Platz verzichtet. Diese frei werdenden Plätze werden sofort an Nachrücker vergeben.

Nach den ersten 4 Wochen Ihrer Teilnahme am Unterricht dieser Eingangsphase finden schriftliche Leistungsüberprüfungen statt. Auf der Grundlage Ihrer Mitarbeit und der schriftlichen Leistungsnachweise wird über die Fortsetzung Ihrer Teilnahme am Bildungsgang entschieden. (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2006 Nr. 39 S 337, ausgegeben am 20.Juli 2006). Da die Erwachsenenenschule zurzeit keine vorbereitenden Kurse anbietet, beendet ein nicht ausreichendes Ergebnis am Ende der Eingangsphase den Besuch der Schule. In diesen Fällen ist eine Neuanschuldigung nach erfolgreicher Teilnahme an entsprechenden Kursen anderer Bildungsanbieter möglich.

Im Falle einer Nichtversetzung besteht kein Anspruch auf Wiederholung der Stufe. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

BAföG-Berechtigung: Der Anspruch, Bundesausbildungsförderung zu beantragen besteht nur für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang in Vollzeit am Vormittag besuchen. Ist diese Voraussetzung erfüllt, muss die Arbeitskraft des Auszubildenden durch den Schulbesuch im Allgemeinen voll in Anspruch genommen werden (BAföG § 2, Absatz 5). Schülerinnen und Schüler, die **Ausbildungsförderung** beziehen oder beantragt haben, müssen ihre Teilnahme an den verbindlichen Unterrichtsveranstaltungen der Erwachsenenenschule dem Amt für BAföG nachweisen. **Fehlzeiten** sind alle Unterrichtszeiten, für die keine Teilnahme von den Fachlehrer/innen bestätigt wurde. Fehlzeiten müssen die Schülerinnen und Schüler, die Ausbildungsförderung beziehen oder beantragt haben, spätestens am 3. Tag mit Attesten oder Erklärungen dem Landesamt für BAföG mitteilen, damit sie als entschuldigt gelten. Unentschuldigte Fehlzeiten können zum Entzug der BAföG-Berechtigung und zur Rückforderung geleisteter Zahlungen führen.

Den Bewerberbrief mit Informationen zum Aufnahmeverfahren habe ich erhalten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Erwachsenenenschule Bremen meine personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse etc.) gem. §§ 1 und 2 des "Gesetzes zum Datenschutz im Schulwesen" vom 08.09.1987 in Dateien der Erwachsenenenschule bearbeitet und sie gegebenenfalls im Zuge der "kleinen Amtshilfe" gem. §§ 4 und 8 dieses Gesetzes an andere "öffentliche Stellen" (z.B. Bundesversicherungsanstalt etc.) weitergeben kann.

Bremen,

Unterschrift:

Bemerkungen:

Diese Bewerbung wurde angenommen

am:

von: